



Vereinswechsel im Juniorenbereich

Junioren, die einen Vereinwechsel vollziehen, können grundsätzlich eine Spielberechtigung für Pflichtspiele für einen neuen Verein erst nach Ablauf einer Wartefrist erhalten. Für Freundschaftsspiele ist ein Spieler ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Passabteilung spielberechtigt, d.h. für Freundschaftsspiele fallen keine Wartefristen an.

Die einzuhaltenden Wartefristen für Pflichtspiele bestimmen sich nach der Altersklassen des Junioren, dem Abmeldezeitpunkt und der Zustimmung / Nichtzustimmung des abgebenden Vereins. Unberührt hiervon bleibt die Regelung, dass spätestens mit Ablauf von **sechs Monaten nach dem letzten Spiel** eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele zu erteilen ist. Eine Wartefrist für Pflichtspiele kann also nicht mehr als sechs Monate nach dem letzten Spiel betragen. Die Gilt auch für die Junioren, die den Wechselbestimmungen der Senioren unterliegen. Selbstverständlich ist auch bei der sechs Monats-Regelung eine Spielberechtigung vor Antragsingang nicht möglich.

1. Beispiel

Lt. Eintragung im Spielerpass wurde das letzte am 28.03.2005 bestritten. Am 25.10.2005 wird die Spielberechtigung auf dem Postweg beantragt. Der Spieler ist dann erst ab dem Zeitpunkt des Antragsingangs spielberechtigt, also ab 24.10.2005 und nicht an dem 29.09.2005. Eine Spielberechtigung kann niemals vor Antragsingang erteilt werden.

Älterer A-Junioren und ältere B-Juniorin

Für diese Altersklassen gelten die Wechselbestimmungen der Senioren. Dies bedeutet, dass ein Vereinswechsel nur in zwei festgelegten Wechselperioden erfolgen kann, nämlich in der Wechselperiode I und II.

In der Wechselperiode I muss die Abmeldung bis zum 30.06. erfolgt sein und die Spielberechtigung in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.08. beantragt werden. Bei Zustimmung des abgebenden Vereins zum Vereinswechsel wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele bei fristgemäßer Abmeldung bis zum 30.06. frühestens zum 01.07. bzw. zum Zeitpunkt des Antragsingangs erteilt. Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.11.

2. Beispiel

Der Spieler meldet sich am 30.06. ab, die Spielberechtigung wird auf dem Postweg am 14.07. beantragt. Bei Zustimmung zum Vereinswechsel wird eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 13.07. erteilt, bei Nichtzustimmung zum 01.11.. Meldet sich der Spieler nach dem 30.06. ab, kann er eine Spielberechtigung für Pflichtspiele nur zum 01.01. des folgenden Jahres erhalten.

3. Beispiel

Der Spieler meldet sich am 15.07. ab, die Spielberechtigung wird am 04.08. beantragt. Bei Zustimmung des abgebenden Vereins wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.01. des folgenden Jahres erteilt. Verweigert der abgebende Verein die Zustimmung, erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel.

Gleiches gilt, wenn sich der Spieler zwar fristgerecht bis zum 30.06. abgemeldet hat, die Spielberechtigung aber erst nach dem Ende der Wechselperiode I (also nach dem 31.08.) beantragt wird. In diesem Fall kann auch bei Zustimmung des abgebenden Vereins zum Vereinswechsel eine Spielberechtigung für Pflichtspiele nur zum 01.01. des folgenden Jahres erteilt werden. Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler nicht den 01.11. für Pflichtspiele, sondern eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel.

In der Wechselperiode II muss sich der Spieler bis zum 31.12. abgemeldet haben und die Spielberechtigung in der Zeit vom 01.01. bis 31.01. beantragen. Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel zu, erhält der Spieler bei Vollständigkeit der Unterlagen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele frühestens zum 01.01..Bei Nichtzustimmung ist nur eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel möglich.

4. Beispiel

Der Spieler meldet sich am 31.12. ab die Spielberechtigung wird auf dem Postweg am 15.01 beantragt. Bei Zustimmung zum Vereinswechsel wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 14.01 erteilt. Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel.

Meldet sich der Spieler erst nach dem 31.12. ab oder wird die Spielberechtigung nach dem Ende der Wechselperiode II (also nach dem 31.01.) beantragt, wird selbst bei Zustimmung zum Vereinwechsel eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.07. erteilt.

5. Beispiel

Die Abmeldung des Spielers erfolgt am 01.01., die Spielberechtigung wird am 15.01. beantragt. Wegen der verspäteten Abmeldung (nach dem 31.12.) erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.07..

Gleiches gilt, wenn sich der Spieler zwar bis zum 31.12.abgemeldet hat, die Spielberechtigung aber erst nach dem Ende der Wechselperiode II (also nach dem 31-01.) beantragt wird.

6. Beispiel

Der Spieler meldet sich am 31.12.ab, die Spielberechtigung wird am 17.02. beantragt. Auch bei Zustimmung zum Vereinswechsel wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.07. erteilt.

Wichtig: Nachträgliche Freigaben können nur innerhalb der jeweiligen Wechselperiode anerkannt werden. Gehen die nachträglichen Freigaben außerhalb der Wechselperioden ein, bleiben diese unberücksichtigt und es verbleibt bei der ursprünglich erteilten Spielberechtigung.

7. Beispiel

Der Spieler meldet sich am 31.12. ab, die Zustimmung zum Vereinswechsel wird verweigert. Das letzte Spiel erfolgte am 18.12.. Die Spielberechtigung wird am 15.01. beantragt. Die Spielberechtigung für Pflichtspiele wird zum 19.06. erteilt. Die nachträgliche Freigabe wird am 16.02. eingereicht. Da die Wechselperiode II (Ende 31.01.) verstrichen ist, kann die nachträgliche Freigabe nicht anerkannt werden. Die zum 19.06. erteilte Spielberechtigung für Pflichtspiele bleibt bestehen.

Jüngerer A-Junior

Beim jüngeren A-Junioren ist zu unterscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Vereinwechselunterlagen bei der Passabteilung eingehen. Gehen die Unterlagen **vor dem 02.05.** ein, gelten für die Erteilung der Spielberechtigung die Bestimmungen der JSpO/WFLV. Bei Eingang der Unterlagen **nach dem 01.05.** richtet sich der Vereinswechsel nach den Wechselbestimmungen der Senioren.

B-Juniore bis D-Junioren und jüngere B-Juniorinnen bis D-Juniorinnen

B-Junioren bis D-Junioren und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs bis D-Juniorinnen, die sich zwischen dem 01.05 und dem 30.06. abmelden, erhalten bei Zustimmung zum Vereinswechsel eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.08. Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.11. erteilt.

Erfolgt die Abmeldung in der Zeit zwischen dem 01.07. eines Jahres und dem 30.04. des folgenden Jahres, beträgt die Wartezeit bei Zustimmung zum Vereinwechsel drei Monate ab dem Zeitpunkt der Abmeldung. Verweigert der abgebende Verein die Zustimmung zum Vereinswechsel, erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel.

E- und F-Juniore

Die E- und F-Junioren, die sich im Zeitraum zwischen dem 01.06. und dem 30.06. abmelden, erhalten eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.08. Erfolgt die Abmeldung zwischen dem 01.07. und dem 31.05. des folgenden Jahres, beträgt die Wartefrist für Pflichtspiele zwei Monate ab dem Zeitpunkt der Abmeldung. Bei E- und F-Junioren kann die Zustimmung zum Vereinwechsel nicht verweigert werden. Maßgeblich ist hierbei die Altersklasse des Junioren, der er am Tag der Abmeldung angehört. Dies bedeutet, dass auch dem älteren E-Junioren Jahrgang, der in der neuen Spielzeit jüngerer D-Junioren sein wird, die Zustimmung **nicht verweigert werden kann**. Wird trotzdem auf der Rückseite des Spielerpasses die Nichtzustimmung eingetragen, wird diese bei Erteilung der Spielberechtigung nicht berücksichtigt.

Bambini / Minikicker

Für Bambini / Minikicker fallen bei Erteilung der Spielberechtigung für Pflichtspiele keine Wartefristen an, d.h. diese sind ab Antragseingang bei der Passstelle sofort für Pflichtspiele spielberechtigt.

Arnsberg, den Jan.2005
KJA - Arnsberg